

Gemeinde Jemgum

- 1Ä0608SA -

Satzung

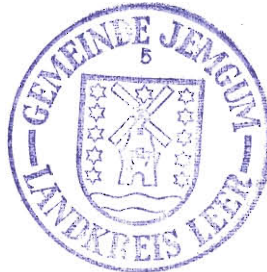
zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115), hat der Rat der Gemeinde Jemgum die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ bestehend aus der nachstehenden textlichen Festsetzung sowie der Planzeichnung am 13. Juli 1998 als Satzung beschlossen.

Jemgum, 13. Juli 1998


Bürgermeister
Gemeindedirektor

§ 1

Geltungsbereich

Die 1. vereinfachte Änderung beinhaltet

- a) den Wegfall eines Zu- und Abgangsverbotes (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) an der nördlichen Seite der Erschließungsstraße „C“ zum Sportzentrum auf einer Länge von ca. 90 m, entlang der Flurstücke 8/14 und 8/15 sowie an der südlichen Seite der Erschließungsstraße „C“ auf einer Länge von ca. 100 m entlang des Flurstücks 20/1, sowie
- b) die Aufkürzung bzw. Änderung der Erschließungsflächen „A“ und „B“ (die ursprünglichen Erschließungsflächen sind in der Planzeichnung gestrichelt dargestellt).

§ 2

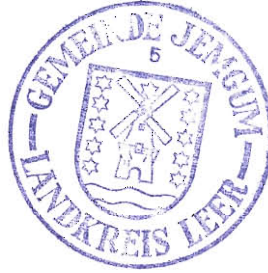
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft

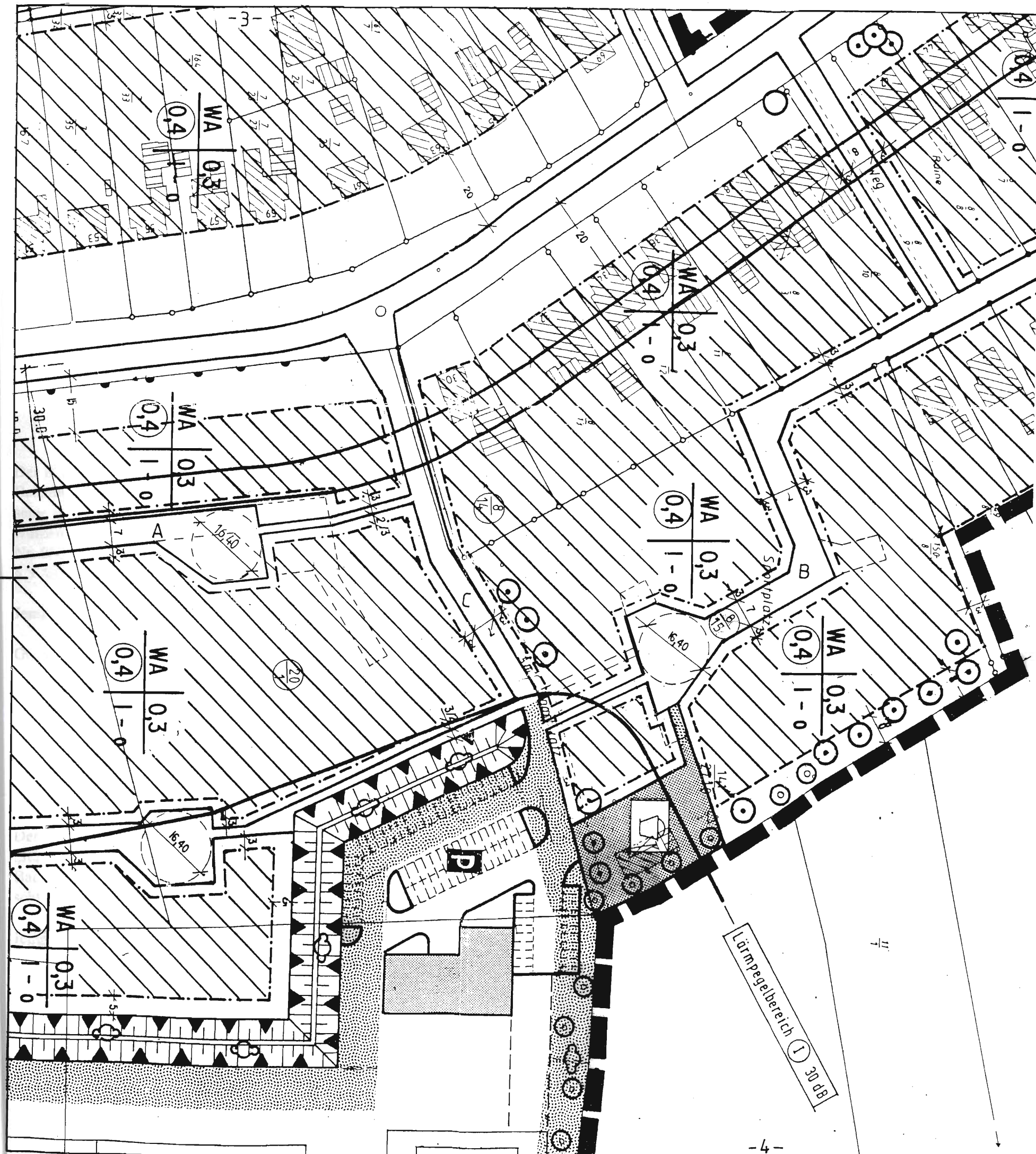
Gemeinde Jemgum



Bürgermeister



Gemeindedirektor



GEMEINDE JEMGUM Bebauungsplan -0608- „Am Sportzentrum“

1. Änderung

WA	Allgemeines Wohngebiet
0,3	Grundflächenzahl
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0	offene Bauweise
---	Baugrenze
==	Verkehrsfläche
	Maßstab 1:1000

Gemeinde Jemgum

Planungsamt

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ beschlossen.

Jemgum, den

Gemeinde Jemgum
Der Gemeindedirektor

Baumann

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am dem 1. Änderungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Jemgum, den

Gemeinde Jemgum
Der Gemeindedirektor

Baumann

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13. Juli 1998 als Satzung (§ 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Jemgum, den 13. Juli 1998

Gemeinde Jemgum
Der Gemeindedirektor

Baumann

Anzeige

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am _____ angezeigt worden. Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: _____) mit Maßgabe / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.

Leer, den

Landkreis Leer

Der Landrat

Im Auftrage

Beitrittsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Jemgum ist der in der Verfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Jemgum, den

Gemeinde Jemgum

Der Gemeindedirektor

Baumann

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ ist gemäß § 12 BauGB am **15. 06. 2000** im Amtsblatt des Landkreises Leer bekanntgemacht worden.

Jemgum, den **15. 06. 2000**

Gemeinde Jemgum

Der Gemeindedirektor

Baumann

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

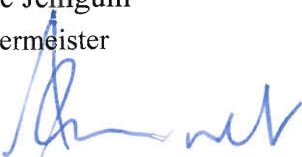
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Jemgum, den 29. Dez. 2014

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

(Tempel)



Mängel und Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0608 „Jemgum - Am Sportzentrum“ sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Jemgum, den 29. Dez. 2014

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

(Tempel)

